



## Gebührenansätze

<b>Mehrzweckhalle</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Bühne zusätzlich (nur wenn nicht gratis)	100.00		
<b>Gemeindesaal</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
<b>Sportplatz</b>			
<i>Veranstaltungen</i>	für alle Anlässe	gratis	
<b>Mattweid</b>			
<i>Veranstaltungen</i>	alle Anlässe	gratis	Inkl. Fahrbewilligung für eine Fahrt mit einem Auto
<b>Geschirrmiete ausserhalb des Mehrzweckhalle (das Geschirr vom Gemeindesaal wird nicht auswärts vermietet)</b>			
<i>Ortsvereine</i>	Ortsvereine	gratis	
<i>Auswärtige Vereine, Private</i>	bis 30 Personen und Tag	50.00	
	bis 100 Personen und Tag	70.00	
	über 100 Personen und Tag	Absprache	

Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die oben genannten Gebühren eine Reduktion von 50%.  
Für regelmässige Benützungen der Gemeindelokalitäten sind die Bedingungen auf der Gemeindeverwaltung anzufragen.  
Die Gebühren sind spätestens 10 Tagen vor dem Anlass zu bezahlen.

### Auflagen

- Bei gemeinnützigen, kulturellen und kirchlichen Anlässen sind die Gemeindelokalitäten besenrein wieder abzugeben.
- Bei kommerziellen Anlässen wie auch Familienanlässen sind die Gemeindelokalitäten in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Die Innendienstmitarbeiterin stellt das notwendige Material bereit. Zusätzlicher Reinigungsaufwand durch die Innendienstmitarbeiterin wird verrechnet.
- Die Küche ist in jedem Fall sauber gereinigt zu hinterlassen.
- Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die Innendienstmitarbeiterin der Gemeinde Titterten (ausnahmsweise durch die Gemeindeverwaltung). Die Schlüssel sind nach telefonischer Vereinbarung mindestens 24 Stunden vorher (bei Sonntagsanlässen 48 Stunden vorher) bei der Innendienstmitarbeiterin abzuholen. Die Schlüssel sind spätestens 12 Stunden nach dem Anlass der Gemeindeverwaltung (Briefkasten) oder nach Absprache mit der Innendienstmitarbeiterin zu retournieren.
- In allen öffentlichen Räumen besteht ein generelles Rauchverbot. RaucherInnen haben die Möglichkeit die Aschenbecher bei den Eingängen zu den Gemeindeliegenschaften zu benutzen.
- Die Anordnungen der Bewilligungsinstanz und des Innendienstes sind zu befolgen.

### Bewilligung geht an

- Veranstalter  
 Gemeindeverwaltung  
 betroffene Vereine

- Innendienst Anita Plattner (079 654 74 49)  
 Schulleitung Kreisschule Arboldswil/Titterten